Anlage 8.5:

Stadtwerke Schwetzingen

Preisblatt 1 zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Stand: 01. Januar 2021

Abrechnung gemäß § 12 GasGVV

	ohne Umsatzsteuer EUR	mit Umsatzsteuer* EUR
Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	20,00	**23,80**

Weitere Rechnungen gemäß § 16 GasGVV

	ohne Umsatzsteuer EUR	mit Umsatzsteuer* EUR
Zwischenrechnungen, Korrekturrechnungen etc. auf Kundenwunsch	20,00	**23,80**

Zahlungsverzug gemäß § 17 GasGVV

	ohne Umsatzsteuer EUR	mit Umsatzsteuer* EUR
Für jede schriftliche Mahnung	1,50	–
Für jeden Einsatz eines Beauftragten zum Einzug einer Forderung (vor Ort)		
– bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	45,00	–
– bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	67,50	–

Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 GasGVV

	ohne Umsatzsteuer EUR	mit Umsatzsteuer* EUR
Für jeden Einsatz eines Beauftragten zur Einstellung der Versorgung		
– bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	79,00	–
– bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit	118,50	–
Für jeden Einsatz eines Beauftragten zur Wiederherstellung der Versorgung		
– bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	79,00	**94,01**
– bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit	118,50	**141,02**
Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung	50,00	**59,50**

Sollte eine Unterbrechung der Versorgung am Zähler nicht möglich sein, so wird die Versorgungsunterbrechung außerhalb des Grundstücks bzw. der Räume des Anschlussnehmers oder -nutzers durchgeführt. Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

* In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.